



Aktenzeichen:  
8 Ca 2277/12



2012/00139 - SM  
Ausfertigung

Halle (Saale)  
12.09.2012

EINGANG 24. SEP. 2012

# ARBEITSGERICHT HALLE

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Güteverhandlung -

der 8. Kammer des Arbeitsgerichts Halle

**Anwesend:**                    **Vorsitzender:** Richter am Arbeitsgericht Renelt  
**Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle:** - Ohne Hinzuziehung einer Protokollführerin -

Die Kassette, auf die dieses Protokoll diktiert ist, wird einen Monat nach Zugang der Protokollabschriften an die Parteivertreter gelöscht.

In dem Rechtsstreit

**[REDACTED] Merseburg**  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:            Rechtsanwälte Gutzeit, Hix, Dr. Meier,  
Unter den Linden 4, 34225 Baunatal, - 2012/00139-SM -

gegen

**[REDACTED] Merseburg**  
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte: **[REDACTED]**

erscheinen bei Aufruf der Sache:

- 1. mit der Klägerin            Rechtsanwältin Dr. Meier
- 2. für die Beklagte            Rechtsanwalt **[REDACTED]**

Es findet eine Güteverhandlung statt.

Die Klägervertreterin überreicht zum PKH-Antrag die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Klägerin nebst Anlagen.

Nach Erörterung des Streitgegenstandes schließen die Parteien zur Beilegung des Rechtsstreits nachfolgenden

### VERGLEICH:

1.

Das zwischen den Parteien bestehende Arbeitsverhältnis endete durch ordentliche Kündigung der Beklagten vom 13. Juli 2012, der Klägerin zugegangen am 14. Juli 2012, aus betriebsbedingten Gründen zum 31. August 2012.

Bis dahin wird das Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß abgerechnet und die arbeitsvertragliche Vergütung an die Klägerin gezahlt unter Anrechnung etwaiger Überstundenansprüche sowie weiter von Erholungsurlaubsansprüchen.

2.

Die Beklagte zahlt an die Klägerin allein für den Verlust des Arbeitsplatzes eine Abfindung in Höhe von 500,00 € (in Worten: fünfhundert Euro) brutto.

3.

Die Beklagte erteilt der Klägerin ein wohlwollendes qualifiziertes Arbeitszeugnis mit dem Gesamtprädikat „sehr gut“ sowie weiter ein Ausbildungszeugnis mit dem Gesamtprädikat „sehr gut“.

4.

Damit ist der vorliegende Rechtsstreit erledigt.

5.

Dieser **Vergleich kann von der Beklagten bis einschließlich 19. September 2012** schriftlich gegenüber dem Arbeitsgericht Halle **widerrufen werden.**

### laut vorgespielt und genehmigt

Der Prozessvertreter der Beklagten erklärt zu Protokoll:

Ich trete im vorliegenden Rechtsstreit für die Firma J. C. Eckardt GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Hartmann, Agnerstraße 8, 06217 Merseburg, bei. Das Ausbildungszeugnis wird entsprechend der oben getroffenen Vergleichsvereinbarung der Klägerin erstellt und übersandt. Dies erfolgt deshalb, da die Beklagte nicht Vertragspartner des Arbeitsverhältnisses war.

Die Klägervertreterin begehrt die Bewilligung von Prozesskostenhilfe auch für den Vergleich einschließlich eines Mehrvergleiches.

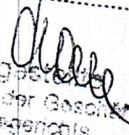
Für die Richtigkeit der Übertragung  
vom Tonträger

Renelt  
Richter am Arbeitsgericht

Honsa  
Justizangestellte

Ausgefertigt:

Halle, den 27. SEP. 2012

  
Justizangestellte  
als Urkundensammlerin der Geschäftsstelle  
des Arbeitsgerichts

